



Schulordnung – Regeln für das Zusammenleben

Wir, die Schülerinnen und Schüler, die Lehrerinnen, die Lehrer und das Schulpersonal der „Schule Am Roten Berg“ möchten uns in unserer Schule wohlfühlen. Um unsere Ziele zu erreichen, brauchen wir Regeln, die allen an unserem Schulleben beteiligten Personen gerecht werden, ohne jemanden zu benachteiligen oder zu bevorzugen. Wir alle müssen diese Regeln beachten und uns danach richten, denn nur so ist ein positives und erfolgreiches Miteinander möglich.

- Ich achte meine Mitmenschen und gehe respektvoll und höflich mit ihnen um.
- Ich verletze oder bedrohe niemanden - weder verbal noch körperlich. Niemand soll an unserer Schule Angst haben müssen.
- Ich respektiere unterschiedliche Meinungen und Ansichten.
- Ich werde Probleme und Streitigkeiten ruhig und sachlich lösen.
- Ich nehme Rücksicht, bin hilfsbereit und bin für andere da.
- Ich achte das Eigentum anderer sowie das Schulinventar und gehe sorgsam, respektvoll und vorsichtig damit um.

I. Allgemeine Regeln für den Schulalltag

1. Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist jeder für Sauberkeit und Ordnung verantwortlich.
2. Auf dem gesamten Schulgelände gilt grundsätzlich absolutes Rauch-, Alkohol- und Drogenverbot
3. Das Mitbringen und Benutzen aller Arten von E-Zigaretten ist verboten.
4. Energy-Drinks und Cola sind aufgrund des hohen Koffeingehaltes für Schülerinnen und Schüler nicht gestattet.
5. Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit und in den Pausen ist den Schülerinnen und Schülern nicht erlaubt.
6. Jugendgefährdende, gewaltverherrlichende oder rassistische Medien dürfen nicht mitgebracht bzw. verteilt werden.
7. Schulfremde Personen müssen sich grundsätzlich im Sekretariat anmelden.
8. Wir erwarten eine dem Schulbesuch angemessene Kleidung. (siehe Anlage)
9. Eltern/Erziehungsberechtigte informieren telefonisch die Schule vor Unterrichtsbeginn über die Erkrankung ihres Kindes. Bei Rückkehr in die Schule ist der Klassenlehrkraft eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.
10. Unterrichtsbefreiungen müssen schriftlich beantragt und genehmigt werden.
11. Der wegen Krankheit bzw. Abwesenheit versäumte Unterrichtsstoff wird selbstständig nachgeholt.
12. Änderungen der Adresse, Telefonnummer etc. werden dem Klassenlehrer und dem Sekretariat unverzüglich mitgeteilt.
13. Fundsachen werden beim Hausmeister oder im Sekretariat abgegeben und können dort wieder abgeholt werden.
14. Wertgegenstände, Handys und andere elektronische Geräte sind bei Verlust oder Beschädigung nicht durch die Schule versichert.

II. Vor Beginn des Unterrichts

1. Um 7.30 Uhr wird der Haupteingang der Schule geöffnet.
2. Die Aufsicht durch Lehrkräfte beginnt um 7.30 Uhr.
3. Um 7.45 Uhr öffnet die aufsichtführende Lehrkraft die Klassenraumdüren.
4. Fahrräder, Mofas und E-Scooter werden auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt.
5. Alle Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht.
6. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, ihr Unterrichtsmaterial vollständig mitzubringen und zu Beginn jeder Stunde auf ihren Platz zu legen.

III. Während des Unterrichts

- Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, ungestört zu lernen!
 - Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht, ungestört zu unterrichten!
 - Jede/r geht mit jedem respektvoll um!
1. Das Tragen von Jacken, Kappen und Mützen während des Unterrichts ist nicht gestattet.
 2. Kaugummikauen sowie Essen während des Unterrichts ist nicht gestattet.

IV. In Pausen

1. Alle Schüler und Schülerinnen verhalten sich im Schulgebäude ruhig und rücksichtsvoll.
2. In den großen Pausen sowie in der Mittagspause halten sich alle Schülerinnen und Schüler in den vorgesehenen Pausenbereichen auf.
3. Nur auf dem Schulhof darf gelaufen, gerannt und getobt werden; aber immer so, dass andere nicht gefährdet werden.
4. Aggressive Spiele, die Treten, Stoßen, Rempeln oder Schlagen enthalten (auch nicht „aus Spaß“) sind verboten.
5. Mit Bällen darf nur rücksichtsvoll auf den dafür vorgesehenen Spielfeldern gespielt werden.
6. Das Werfen von Schneebällen oder anderen harten Gegenständen (z.B. Eicheln...) ist verboten.
7. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Nach der Benutzung sind sie sauber und ordentlich zu verlassen. Mit den Papierhandtüchern ist sparsam umzugehen.
8. Lehrkräfte, unterstützt durch Schülerinnen und Schüler, führen in den Pausen Aufsicht (s. Aufsichtsplan). Ihren Anweisungen sind in jedem Fall zu folgen.
9. Essen und Trinken wird in der Schulcafeteria oder Mensa angeboten. Es ist nicht erlaubt, sich Essen in die Schule liefern zu lassen.

V. Nach Schulschluss

Alle Schülerinnen und Schüler verlassen nach Unterrichtsschluss das Schulgebäude.

VI. Nutzung von Smartphones und anderer elektronischer Geräte

1. Smartphones, Kopfhörer und andere private elektronische Geräte sind während der Unterrichtsstunden lautlos oder ausgeschaltet und nicht sichtbar aufzubewahren.
2. Die Lehrkraft kann die Erlaubnis geben, dass Schülerinnen und Schüler in Unterrichtssequenzen ihr Smartphone als unterstützendes Medium nutzen dürfen.
3. Während schriftlicher Arbeiten (Klassenarbeiten/Lernzielkontrollen) ist die Nutzung des Smartphones untersagt.
4. In den Pausen ist die Nutzung von Smartphones erlaubt. Voraussetzung dafür ist, dass die Persönlichkeitsrechte anderer nicht verletzt werden.

Im gesamten Pausenbereich dürfen Handys und andere elektronische Geräte nur dann betrieben werden, wenn sie die Persönlichkeitsrechte anderer nicht einschränken. Das bedeutet, dass keine Foto-, Film- und/oder Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern oder Lehrkräften ohne deren Erlaubnis gemacht werden dürfen. Besonders die Veröffentlichung oder Weitergabe der Aufnahmen an andere Personen stellt eine Verletzung der Persönlichkeitsrechte dar.

5. Die Nutzung des Smartphones in den Pausen darf andere Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte nicht stören; Schülerinnen und Schüler müssen ansprechbar bleiben.
6. Die Verwendung externer Lautsprecher und Musikanlagen ist nicht erlaubt.
7. Bei einem Verstoß gegen diese Regelungen entscheidet die aufsichtführende Lehrkraft im Unterricht bzw. in der Pause, ob sie das entsprechende Gerät an sich nimmt. Im Regelfall entscheidet die Klassenlehrkraft, wann das Gerät der Schülerin und dem Schüler wieder ausgehändigt wird; spätestens nach Unterrichtsschluss am selben Tag.
8. Bei einem schweren Verstoß kann die Klassenlehrkraft entscheiden, dass das Gerät nur an eine erziehungsberechtigte Person ausgehändigt wird. Ist die Klassenlehrkraft nicht anwesend, entscheidet die Schulleitung über die Rückgabe des Gerätes.

Die Schulordnung tritt ab dem 12.04.2023 in Kraft!

Thomas Weißenburg
Schulleiter

Anlage

Angemessene Kleidung

Sich angemessen für einen Anlass oder eine Situation zu kleiden, gehört zur gesellschaftlichen Kompetenz einer Person.

Angemessene Kleidung würdigt den Anlass, die Situation bzw. den Ort, an dem man sich aufhält. Offizielle oder inoffizielle Kleiderordnungen gibt es auch für viele Berufe.

Mit ihrer Kleiderordnung dokumentiert die SARB, dass sie ein Ort des Lernens ist. Ablenkungen sollen vermieden werden, damit sich Schülerinnen und Schüler auf die Inhalte des Unterrichts, auf das Arbeiten und das Erbringen von Leistungen konzentrieren können. Die Kleiderordnung legt Richtlinien fest, was unsere Schulgemeinschaft unter „angemessener Kleidung“ während des Schulbesuchs versteht. Dies bedeutet jedoch nicht, seinen Spaß an der Mode aufgeben zu müssen.

Unerwünscht sind:

- Shirts mit unangemessenem Aufdruck (politische oder andere Meinungsäußerungen oder Beleidigungen in Wort und Bild)
- Kleidung für Strand oder Party, Fitness- oder Trainingskleidung außerhalb des Sportunterrichts
- Sonnenbrillen im Unterricht
- Blick auf Unterwäsche
- tiefer Ausschnitt
- transparente, bauch- oder rückenfreie Mode
- zu kurze Röcke, Kleider oder Shorts
- Muscle Shirt (schulterfreies Shirt)

Bei Zuwiderhandlungen werden die Schülerinnen bzw. Schüler aufgefordert, ein bedeckendes T-Shirt der Schule überzuziehen bzw. Kleidung mit der Innenseite nach außen zu tragen.



Erziehungs- und Bildungsvertrag

1. Die Schülerinnen und Schüler akzeptieren durch ihre Unterschrift die Verhaltensregeln und Grundsätze. Sie wissen, dass bei Nichtbeachtung Maßnahmen der Schule erfolgen.
2. Die Lehrerinnen und Lehrer verpflichten sich, auf die Einhaltung der Grundsätze zu achten. Die Klassenlehrkraft unterzeichnet für die Kolleginnen und Kollegen.
3. Die Eltern nehmen die Regeln und Grundsätze zur Kenntnis und besprechen diese mit ihren Kindern. Sie wissen, dass sie bei Problemen benachrichtigt werden.

Unterschrift des Schülers / der Schülerin

Unterschrift der Klassenlehrkraft

Unterschrift der erziehungsberechtigten Person

Ort, Datum